

Rassistischer Raubüberfall mit Hakenkreuz

In Friedrichshain wurde am Freitagmorgen eine junge Touristin überfallen. Zwei Unbekannte stießen sie laut ihrer eigenen Aussage zu Boden und raubten Geld und Handy. Dabei machte sie eine schreckliche Entdeckung. Auf dem Handrücken eines Täters erkannte die südländisch aussehende Frau eine Hakenkreuz-Tätowierung. Die Polizei hält darum einen rassistischen Hintergrund der Tat für möglich, der Staatsschutz ermittelt. Da ergeben sich neue, dringliche Reformen!

Wir gehen davon aus, daß das StGB jetzt schnellstens verändert werden muß. Es gibt in Zukunft zwei Sorten von Raub:

§ 249a: Politkorrekter Raub ohne Hakenkreuz wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr auf Bewährung bestraft. (Beispiel: südländischer Mihigru-Bub schlägt 87 Jahre alte deutsche Oma krankenhausesreif, bricht ihr einige Knochen und stiehlt ihre Handtasche. Eindeutig kein Rassismus.)

§ 249b: Rassistischer Raub mit Hakenkreuz wird mit einer Freiheitsstrafe von mindestens zehn Jahren ohne Bewährung mit anschließender Sicherheitsverwahrung bestraft. (Beispiel: Blonder Deutscher mit Thor-Steinar-Jacke und Hakenkreuz in der Unterhose schlägt dunkelhaarige Frau mit Migrationshintergrund zu Boden und stiehlt ihr ein goldenes Kettchen mit türkischem Halbmond. Eindeutig Rassismus und Islamophobie.)

Kommentar: Eine weitere dringliche Revision aller Paragraphen des Strafgesetzbuches unter besonderer Berücksichtigung von Hautfarbe, Nationalität, Aussehen, Teint, Migrationshintergrund, Islamophobie und politischen Ansichten bei den Tätern sollte schnellstens auf den Weg gebracht werden.